

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum	14.01.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Stoff / Gemisch	PU FOAM CLEANER
Nummer	Gemisch
UFI	RS 11001
	T1PT-V9JM-F004-F69Y

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Bestimmte Verwendung der Mischung**

Reinigungsmittel.

**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**

unerwähnt

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Name oder Handelsname	RETECH Industries GmbH
Adresse	Landsberger Straße 217, Berlin, 12623 Deutschland
Telefon	+49 (0)30 405 087 390
E-mail	info-de@retech.com
Web-Adresse	www.retech.com

**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

Name	RETECH, s.r.o.
E-mail	info@retech.cz

**1.4. Notrufnummer**

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)  
112

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H336

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Gefahr

**Gefährliche Stoffe**

Aceton

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Weitere Informationen**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Nur für gewerbliche Anwender.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-001-00-8 CAS: 67-64-1 EG: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton	70-100	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	1, 2
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2	Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))	10-15	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9	Propan	3-5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
Index: 601-004-00-4 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7	Butan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))	<1	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1

**Anmerkungen**

- 1 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen.

**Bei Einatmen**

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

**Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

**Beim Verschlucken**

Einsatz unwahrscheinlich. Person warm und ruhig halten. Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit. Bewusstlosigkeit.

**Bei Berührung mit der Haut**

Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu einer Entfettung und trockener Haut. Mögliche Reizung.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Beim Verschlucken**

Mögliche Wundtheit von Mund und Rachen. Müdigkeit, narkotische Einwirkung. Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Erbrechen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Sand, Pulver. Erde.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt enthält leicht brennbare Dämpfe und Flüssigkeiten. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Rauch nicht einatmen. Lösungsmittelgase sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem in Bodennähe an, wo sie durch Vermischung mit Luft ein explosives Gemisch bilden können. Die Explosionsgrenze des Treibgases mit der Luft bei normaler Temperatur und Dampf- oder Nebelvolumen: 1 – 16 %.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum	14.01.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Die Gasdämpfe sind schwerer als die Luft.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Der verschmutzte Bereich mit feuchtem Boden oder Sand bedecken und mindestens 30 Minuten reagieren lassen. Dann mechanisch entfernen. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Arbeiten Sie im Einklang mit der Bedienungsanleitung – im Falle ihrer Einhaltung sind keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
500 ml	Aerosolbehälter	ALU

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Mischung wird mit dem Spritzverfahren an Orte und Gegenstände angewendet, aus denen der nicht ausgehärtete PU-Schaum zu beseitigen ist.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

#### TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Aceton (CAS: 67-64-1)	8h	1200 mg/m <sup>3</sup>
	8h	500 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	2400 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonzentration	1000 ppm
Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8)) (CAS: 75-28-5)	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>
	8h	1000 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	9600 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm
Propan (CAS: 74-98-6)	8h	1800 mg/m <sup>3</sup>
	8h	1000 ppm

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**Deutschland**

**TRGS 900**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Propan (CAS: 74-98-6)	Kurzzeitwertkonzentration	7200 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonzentration	4000 ppm

**Europäische Union**

**Richtlinie 2000/39/EG der Kommission**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Aceton (CAS: 67-64-1)	OEL 8 Stunden	1210 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 8 Stunden	500 ppm

**Biologische Grenzwerte**

**Deutschland**

**TRGS 903**

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Aceton (CAS: 67-64-1)	Aceton	80 mg/l	Urin	Expositions bzw. Schichtende abgenommen

**DNEL**

Aceton

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	186 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	2420 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	200 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1210 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

**PNEC**

Aceton

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Meerwasser	1,06 mg/l	
Süßwassersedimenten	30,4 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	29,5 mg/kg	
Meer Sedimenten	3,04 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
Süßwasser Umgebung	10,6 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	21 mg/l	

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum	14.01.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Keine besonderen Anforderungen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt sich nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Gas-/Nebel-/Dampfausbreitung der Flüssigkeit verhindern. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Den Nebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Den längeren und wiederholten Hautkontakt vermeiden. Die Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben oder berühren. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Anschließend mit Hautcreme behandeln. Schwangere Frauen sollten die Einatmung und den Hautkontakt verhindern.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Dichtschießende Schutzbrille.

**Hautschutz**

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. DIN EN ISO 374-1. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:  $\geq 240$  min. Empfohlene Handschuhdicke:  $>0,5$  mm. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. DIN EN 14387 - Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter. Filter A.

**Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	gasförmig
Farbe	farblos
Geruch	nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle	cca 13 ppm (acetone)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-94,7 °C (acetone)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-40--10 °C (hnací plyn)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	55,8-56,6 °C (acetone)
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	1,1 %
obere	13 %
Flammpunkt	-18 °C (acetone)
Flammpunkt	-80 °C (hnací plyn)
Zündtemperatur	465 °C (acetone)
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	unpolar / aprotisch
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-0,24 (acetone)
Dampfdruck	24 kPa bei 20 °C (acetone)
Dampfdruck	<0,7 MPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,8 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Aerosolzerstäuber: Aerosolspray

**9.2. Sonstige Angaben**

Entflammtemperatur	>350 °C (hnací plyn)
--------------------	----------------------

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum	14.01.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am		Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	0,998 kg/kg

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktionen können bei Kontakt mit Säuren eintreten. Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aceton

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	5800 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC <sub>50</sub>		76 mg/l	4 Std.	Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>		>15800 mg/kg		Kaninchen	

Butan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC <sub>50</sub>		>20 mg/l	4 Std.	Ratte	

Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC <sub>50</sub>		>20 mg/l	4 Std.	Ratte	

Propan

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC <sub>50</sub>		>20 mg/l	4 Std.	Ratte	

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

unerwähnt

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Aceton

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC <sub>50</sub>		5540 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
LC <sub>50</sub>		11000 mg/l	96 Std.	Fische (Alburnus alburnus)		
LC <sub>50</sub>		8800 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		
EC 12	OECD 209	1000 mg/l	0,5 Std.	Bakterien	Belebtschlamm	Statisch System

**Chronische Toxizität**

Aceton

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC	2212 mg/l	28 Tag	Daphnia (Daphnia pulex)		Reproduktion
NOEC	430 mg/l	96 Std.	Algen (Prorocentrum minimum)		Reproduktion

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**



**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

**Biologische Abbaubarkeit**

Aceton

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	91 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Einsatz unwahrscheinlich.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt ist im Wasser und im Boden löslich und mobil.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden.

**Abfallvorschriften**

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**Abfallbezeichnung**07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*  
14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische \***Abfallbezeichnung für die Verpackung**15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse \*  
15 01 04 Verpackungen aus Metall

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1950

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

**14.3. Transportgefahrenklassen**

2 Gase und gasförmige Stoffe

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht relevant

**14.5. Umweltgefahren**

Nein

**PU FOAM CLEANER**Erstellungsdatum 14.01.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

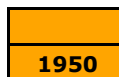
**Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



5F

2.1

**Seeverkehr - IMDG**

EmS (Notfallplan)

F-D, S-U

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - ArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

**PU FOAM CLEANER**Erstellungsdatum 14.01.2022  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

ES Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet

LD<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aerosol Aerosol

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Gas Entzündbare Gase

**PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum	14.01.2022	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Press. Gas	Gase unter Druck
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

**Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

Version 3.0 ersetzt Version BL von 20.05.2021. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 3, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

**Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.